

Vortrag von Arno Barth im Rahmen des Fachkongresses der Landeszentrale für politische Bildung NRW: Geschichte der Zuwanderung in NRW - Flucht, Vertreibung, Aussiedlung, Arbeitsmigration, Integration und Teilhabe (09.12.2021, Essen):

Zuwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg aus Mittel- und Osteuropa: Vertriebene in Landespolitik und Selbstorganisation des frühen Nordrhein-Westfalen

„Hinter der Elbe wird's für sie mulmig. Aber gar jenseits der Oder? Sarmaten reiten dort mit Pfeil und Bogen über Sandsteppen, so mochten verworrene Vorstellungen in einer kurzen gesamtdeutschen Geschichte aussehen“.

So beschrieb der Schriftsteller Hugo Hartung eine verbreitete westdeutsche Attitüde zur Zeit des Kalten Krieges. Inwieweit diese Beschreibung damals zutrifft sei dahingestellt, ebenso ob sie heute noch aktuell ist. Für Nordrhein-Westfalen müssen wir jedenfalls konstatieren, dass kaum etwas unberechtigter wäre, als eine derartige Ignoranz gegenüber Mittel- und Osteuropa. Schließlich stammt ein großer Teil der heutigen Bevölkerung unseres Bundeslandes von eben dort, wenn ihre Vorfahren auch aus verschiedenen Regionen, zu unterschiedlichen Zeiten und unter divergierenden Umständen hierherkamen.

Von einigen Gruppen haben wir schon gehört, weitere werden im Laufe dieses Tages zur Sprache kommen. Chronologisch dazwischen liegen Flucht und Vertreibung in Folge des Zweiten Weltkrieges, zu denen ich nun zu Ihnen sprechen darf. Da wir es hier mit einem äußerst facettenreichen Thema zu tun haben kann ich nur einige Ausschnitte beleuchten. Daher werde ich mich auf die ersten Jahre im neuen Zuhause konzentrieren („das frühe Nordrhein-Westfalen“) und auf die zwei inhaltlichen Aspekte, die Sie dem Titel entnehmen können: Der Entstehung eines spezifischen Verbandswesens durch Selbstorganisation der Community einerseits und die Bearbeitung der Herausforderung durch die – ja ebenfalls gerade erst entstehenden – Institutionen des neuen Bundeslandes andererseits.

Insbesondere bitte ich um Verständnis Flucht und Vertreibung nicht in ihren Ursachen und im Ablauf darstellen zu können, das würde einen eigenen Vortrag erfordern oder könnte auch eine komplette Tagung füllen – ich verweise hier auf die umfangreiche Literatur zu dem Thema.

II.

Doch lassen Sie mich zumindest kurz den Umfang dieser Migration umreißen. Mit Flucht ist hier die Selbstevakuierung vor der nahenden Front und der drohenden Roten Armee ab Herbst 1944 gemeint, die meistens endgültig war, weil den Betroffenen keine Rückreise erlaubt wurde. Es folgte ein unkoordiniertes Verjagen durch militärische aber auch sich selbst ermächtigende private Akteure, die so genannten „Wilden Vertreibungen“. Schließlich kam es zur Ausweisung durch sowjetische, später dann durch Behörden anderer ost- und mitteleuropäischer Staaten. Für alle Vorgänge zusammen hat sich die Überschrift „Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem Osten“ eingebürgert. Zeitgenössisch sprachen Einheimische und Behörden zunächst eher von Flüchtlingen, manchmal auch von Ostflüchtlingen, die Betroffenen nannten sich bald Heimatvertriebene.

Insgesamt mussten bis zu 15 Millionen Deutsche in Folge des Zweiten Weltkrieges ihre Heimat verlassen, bis zu drei Millionen kamen dabei zu Tode. Ein Großteil kam aus den preußischen Ostprovinzen und aus der Tschechoslowakei, jeweils Hunderttausende aber aus dem polnischen Vorkriegsstaat, der vom Völkerbund verwalteten Stadt Danzig oder diversen historischen Siedlungsstrukturen in Ost- und Südosteuropa.

In der späteren Bundesrepublik Deutschland fanden rund neun Millionen Vertriebene Aufnahme, das entsprach einem Fünftel der dortigen Gesamtbevölkerung. Rheinland und Westfalen waren davon zunächst unterdurchschnittlich betroffen: Im August 1945 erklärte die britische Besatzungsmacht die urbane Rhein-Ruhr-Schiene diesbezüglich zur „restricted area“, womit de facto auch der Niederrhein und die Aachener Region nicht erreicht werden konnten. Somit war die Aufnahme von Vertriebenen in diesem Bundesland zunächst abgeschwächt und durch ein starkes Ost-West-Gefälle bestimmt.

Dennoch befand sich unter den knapp zehn Millionen Einwohnern Nordrhein-Westfalens im Jahre 1947 bereits gut eine Million Vertriebene. Drei Jahre später (1950) war Nordrhein-Westfalen bereits über 13 Millionen Menschen reich, was neben einer demographischen Konsolidierung vor allem in weiterem Zuzug begründet war. Neben Kriegsheimkehrern waren durch Weiterwanderung innerhalb der westlichen Besatzungszonen und andauernde Ausweisungen weitere Vertriebene ins Land gekommen. Deren Anzahl betrug jetzt 1,3 Millionen.

Das Ende der kriegsbedingten Migration nach Nordrhein-Westfalen aber war damit noch nicht erreicht: Es folgten die Jahre des „Wirtschaftswunders“ mit ihren am Arbeitsmarkt orientierten Bevölkerungsbewegungen sowie eine staatliche gelenkte Umsiedlung innerhalb des Bundesgebietes. Desweiteren flüchteten bis zum Bau der Berliner Mauer Menschen aus der DDR in den Westen. Die zunächst dort angekommenen Vertriebenen stellten hierbei einen großen Anteil. Ab Mitte der 1950er Jahre kamen zudem weitere Deutsche aus Nachkriegspolen hinzu, die dort nach dem Krieg aus verschiedenen Gründen verblieben waren, viele unfreiwillig. Die Bundesrepublik nahm diese Aussiedler, die laut Bundesvertriebenengesetz ebenfalls zur Gruppe der Vertriebenen zählten, auf und wies sie den Bundesländern nach festen Quoten zu, wobei Nordrhein-Westfalen einen Anteil von 30 Prozent zu erfüllen hatte.

Sukzessive wuchs der Vertriebenenanteil in Nordrhein-Westfalen damit auf letztlich 2,4 Millionen. Bei einer Gesamtbevölkerung von jetzt 16 Millionen war das ein Anteil von 15 Prozent. Nordrhein-Westfalen hat damit in absoluten Zahlen letztendlich die meisten Vertriebenen aller Bundesländer aufgenommen, während der relative Anteil hinter den meisten anderen Flächenländern zurückblieb. Alleine die Schlesier stellten jetzt eine Million Einwohner an Rhein und Ruhr, hinzu kamen 567.000 Ostpreußen und 290.000 Pommern.

Neben der Wanderung zwischen den Ländern und von außen in das Bundesgebiet kam es auch innerhalb Nordrhein-Westfalens zu Vertriebenenwanderung. Einerseits fehlten auf der Rheinschiene und insbesondere im Ruhrgebiet Arbeitskräfte, was den Vertriebenen eine Chance zu einem wirtschaftlichen Neuanfang gab. Andererseits versuchte die regierungsamtliche Politik durch eine bessere Verteilung der Flüchtlinge im Land soziale Spannungen mit der zum Teil ausgebombten und ebenfalls notleidenden „Alt-Bevölkerung“ zu deeskalieren.

Dadurch war 1954 folgende regionale Verteilung zu verzeichnen: In absoluten Zahlen hatte nun der Regierungsbezirk Düsseldorf mit 800.000 die meisten Vertriebenen aufgenommen, vor dem Regierungsbezirk Arnsberg mit rund 600.000. In der Region Ostwestfalen-Lippe (Regierungsbezirk Detmold) waren zwar nur 350.000 Vertriebene verblieben, was wegen der dort insgesamt viel geringeren Bevölkerungsdichte aber immer noch ein recht großer Anteil war. Hier entstand im Ort Espelkamp auch eine regelrechte „Vertriebenenstadt“, die einzige im Bundesland.

III.

Die Ankunft der Vertriebenen, die in der Regel alles verloren hatten, traf zeitlich und inhaltlich zusammen mit der militärischen Niederlage und moralischen Scham, mit der Zerstörung von Wohnraum und Industrie sowie mit Hunger und Nahrungsmittelknappheit. Es erscheint daher durchaus nicht übertrieben, in ihrer Integration eine der größten Herausforderungen der Nachkriegszeit zu vermuten.

In den ersten Jahren war das insbesondere eine logistische Aufgabe. Sie begann mit der Registrierung, Versorgung und zeitweisen Unterbringung in Aufnahmelagern, der Siegener Wellersberg entwickelte sich hierbei zur zentralen Aufnahmestelle.

Ausdrücklich handelte es sich hierbei um Durchgangslager, eine schnellstmögliche Verteilung auf die Regierungsbezirke und dann die Kreise war intendiert. Damit waren es insbesondere die Kommunen, in denen über Behelfskonstruktionen, durch Wiederaufbau und per Ausweisung neuer Wohngebiete gegen die Notlage gekämpft wurde.

Vereine oder gar Interessenverbände der Vertriebenen bremsten britische Besatzungsmacht und einheimische Verwaltungsrudimente zunächst durch das sogenannte „Koalitionsverbot“ aus. Auch Rudolf Amelunxen für Westfalen und Robert Lehr als Oberpräsident der nördlichen Rheinprovinz hatten dafür gestimmt. In der schwierigen Wiederaufbausituation wollten sie soziale Spannungen unbedingt vermeiden. Zudem fürchteten die Verbotsbefürworter, dass konzentrierte Opferverbände *„revanchistische Tendenzen heraufbeschwören und den Nationalismus unter den Deutschen verstärken“* würden.

Wenige Tage nach dem Antrag der Oberpräsidenten vereinbarten die regionalen Militärbefehlshaber daher im Januar 1946 *„all attempts by refugees to form committees composed of persons from specified areas [...]“* zu untersagen. Dieser Beschluss blieb rund zweieinhalb Jahre in Kraft, ab Herbst 1946 ist jedoch kein direktes Verbot einer Organisation mehr belegt. Insbesondere auf lokaler Ebene wurden Zusammenschlüsse von Vertriebenen häufig stillschweigend toleriert, allerdings konnten sie in dieser Zeit zum Beispiel nicht öffentlich gefördert werden.

IV.

Realistischerweise gingen die Behörden davon aus, dass es trotzdem über kurz oder lang zu Zusammenschlüssen kommen würde. Vor diesem Hintergrund ergänzte die Landespolitik die „Peitsche“ des Koalitionsverbotes bald um das „Zuckerbrot“ der Einbeziehung von Vertriebenen innerhalb der einheimischen Gebietskörperschaften.

Wichtiges Instrument sollten dabei spezifische Ämter und sie beratende Beiräte (der Kommunen, Landkreise, Regierungsbezirke und des Landes selbst) sein. Auch hierfür machte sich Rudolf Amelunxen während seiner verschiedenen Funktionen immer wieder stark, bis er schließlich als Sozialminister im Kabinett Arnold die landesweite Umsetzung betrieb.

In den Beiräten sollten gewählte Flüchtlingsvertreter ihre Schicksalsgenossen repräsentieren. Die Stimmabgabe durch den und die einzelne Vertriebene erfolgte auf dabei Kreisebene, die Kreisbeiräte wählte dann Vertreter für den jeweiligen Regierungsbezirksbeirat und diese wiederum für den Landesbeirat. Jeder der sechs Regierungsbezirke stellte drei Vertreter in den Landesbeirat, der somit aus 18 gewählten Vertriebenenvertretern bestand sowie etwa gleich vielen berufene Mitgliedern aus Organisationen wie Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Rotes Kreuz, Deutscher Städtetag, Industrie- und Handelskammer, Gewerkschaften und Bauernverband hatte.

Der bis zum heutigen Tag existente Landesbeirat (heute: für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen) trat erstmals am 4. Mai 1948 zusammen. Ihm muss eine wichtige Funktion bei der sukzessiven Verbesserung der sozialen Situation der Vertriebenen attestiert werden. Themen der ersten Jahre wie Familienzusammenführung, Wohnungsunterbringung oder angemessene Berücksichtigung im Staatsdienst konnten durch dieses Gremium durchaus erfolgreich bearbeitet werden. Vor allem in den regionalen Beiräten wurden *„zahlreiche konkrete Probleme angesprochen und vor Ort gelöst“*. Für den sozialen Frieden und dürften die Beiräte somit ein nicht zu vernachlässigender Faktor gewesen sein.

Festgeschrieben wurde das Beiratssystem im Landesflüchtlingsgesetz, das auch den betroffenen Personenkreis definierte sowie Organisation von Aufnahme und Unterbringung sowie Fürsorgeleistungen und wirtschaftliche Eingliederung regelte. Eine wichtige Rolle spielte auch das 1949 im Wirtschaftsrat der Trizone beschlossene *„Gesetz zur Minderung dringender sozialer Notstände“* – bekannter unter dem Kurztitel: Soforthilfegesetz – dessen Leistungskatalog unter anderem Unterhalts-, Ausbildungs- oder Hausratshilfen umfasste. Bundesweite Regularien wie der Lastenausgleich und das umfassende BVFG ergänzten beziehungsweise ersetzten besagte Gesetze dann in den frühen 1950er Jahren, was ihre große Bedeutung für die soziale Befriedung im Nordrhein-Westfalen der Anfangsjahre nicht schmälern sollte.

V.

Neben den sozioökonomischen Implikationen war die Vertriebenen-Integration auch eine kulturelle Herausforderung. So hatte sich etwa die konfessionelle Bevölkerungsstruktur Deutschlands in Folge der kriegsbedingten Migration in einem Ausmaß verändert, wie das seit dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr der Fall gewesen war. Zu einer Zeit durchaus noch vorhandener Konfessionskonflikte sorgte das nicht nur zwischen katholischen und protestantischen Bräuchen für Konfliktpotential, sondern auch innerhalb der evangelischen Gemeinden.

Insbesondere in Nordrhein-Westfalen waren viele einheimische Protestanten calvinistisch-reformiert, während protestantische Vertriebene dem lutherischen Bekenntnis anhingen. Wie pointiert auch dieser Gegensatz empfunden wurde und die Integration behinderte, mögen exemplarische Zitate zeigen. So hieß es in einem Artikel der Rheinischen Kirchen Zeitung im Mai 1950:

„Jetzt haben sich Gemeinden reformierter Herkunft Pastoren aufgeladen, die sich berufen fühlen, die Gemeinden erst richtig zu reformieren. Zum Teil sind es Ostpfarrer, die bei uns ohne Bedenken Aufnahme fanden. Flugs meinen sie in sonderbarer Dankbarkeit, sie müssten unseren Gemeinden nun zeigen, was eine rechte Gemeinde sei. [...] Sie bringen unseren Gemeinden Kerzen für den Abendmahlisch. Unsere Ältesten sind darüber verwundert. Sie haben das gesunde Gefühl, dass damit ein fremdes Wesen, dass nicht auf Gottes Wort gegründet ist, in unsere Gemeinde einzieht. [...] Hier machen Pastoren etwas, was für Luther eine Nebensache war, zur Hauptsache! Andernfalls würden sie nicht in solch unerhörter Weise diese Dinge den Gemeinden aufzwingen.“

Ein aus dem Osten kommender Flüchtling schilderte hingegen in einem Schreiben an den Leitenden Bischof der Evangelischen Landeskirche seine Perspektive:

„In unserer Heimat sind wir in einer evangelischen Kirche groß geworden und erzogen, die ganz lutherisches Gepräge trug [...]. Jetzt sind wir hier in eine reformierte Gemeinde geraten, die rücksichtslos und schroff alle hierhergekommenen Evangelischen unter das Joch ihrer kalvinistischen Ordnungen [...] zwingen will.“

Das geht so weit, dass kürzlich bei der Trauerfeier für meinen Vater, die ein befreundeter lutherischer Geistlicher abhielt, das Anzünden von zwei Altarkerzen verboten und verhindert wurde in unserer Friedhofskapelle, die nüchtern und kahl nicht mal ein Kreuz enthält. Auch das Spiel eines Harmoniums zur Begleitung der Choräle wurde verboten.“

Schnell führten derartige Entfremdungsgefühle, aber auch die traumatischen Erlebnisse, das Heimweh und der Wunsch nach vertrauter Geselligkeit zum Bedürfnis nach Begegnung mit Schicksalsgenossen. Durch die Vertreibung entstand insofern ein regionales, aber provinzübergreifendes Gruppenbewusstsein, das es vor 1945 in dieser Form nicht gegeben hatte.

VI.

Zusätzlich zu den Beiräten gründeten sich daher auch unabhängige Vertriebenen-Organisationen. Nordrhein-westfälischer Protagonist der frühen Jahre war dabei der schillernde Theologe Georg Goebel. Der 1900 im Glatzer Land (Albendorf/Kreis Neurode) geborene Goebel engagierte sich ab 1931 bei der nationalistischen Mobilisierung der Rumäniendeutschen in Czernowitz, kollaborierte später auch mit dem NS-System und war ab 1940 sogar an der Umsiedlungspolitik im Zuge des Krieges und der NS-Ostpolitik beteiligt. Dann allerdings wurde er von der Gestapo verhaftet „weil unter den Rumäniendeutschen päpstliche Enzykliken zirkulierten“ und kehrte als Pfarrer nach Habbelschwerdt ins Glatzer Land zurück. Dort milderte er (der Darstellung eines launigen zeitgenössischen Spiegel-Artikels zufolge, der 1949 unter dem Titel „Geistlicher Rat teuer“ erschien) durch Geschick und Gewitztheit die Begleitumstände von Niederlage und Vertreibung ab:

„In Rosenthal, versichert Pfarrer Goebel, sei niemand etwas gekrümmt worden. Der Pfarrer ließ den Befreiern auch keine Zeit dazu. Mit einigen hundert Flaschen Wehrmachtsschnaps quartierte er [...] den russischen Divisionär bei sich ein und begann die Verständigung mit seinem Stab. Statt asketischer Exerzitien demonstrierte der Pfarrherr irdische Trinkfestigkeit. [...]. Hinter Wodkaschwaden baute Goebel, auch als einige Wochen nach dem Einmarsch polnische Truppen eingezogen waren, ein Netz unerlaubter Beziehungen auf. Achtmal verhandelte er in Prag schwarz mit Amerikanern und Engländern über die Evakuierung westdeutscher Bomben-Flüchtlinge aus seinem Dorf ...“.

Im August 1946 verließ schließlich auch Georg Goebel das Glatzer Land und strandete etwas zufällig im westfälischen Lippstadt. Aus einem abgetrennten Raum der dortigen Gaststätte „Im Südpol“ baute er ein „Hauptquartier“ mit 15 Mitarbeitern und eine Sammlungs-bewegung mit nach eigenen Angaben schließlich 650.000 Mitgliedern allein in NRW auf. Der „ebenso beliebte wie beleibte Seelenhirte“ war als Wanderprediger in ganz Westfalen, mitunter auch im Rheinland und in Niedersachsen unterwegs und setzte seine laut Zeitgenossen herausragenden kommunikativen und rhetorischen Fähigkeiten für die Vertriebenen-Mobilisierung ein.

Goebel und seine Mitstreitenden betrachteten sich als im Exil lebende Repräsentanten virtual weiter existierender Gebietskörperschaften. Daher definierte sie ihre Organisation als eine Art „Exilversammlung“, jedoch ohne hier demokratische Prinzipien anzuwenden. Statt von unten nach oben zu wählen, schuf Goebel zuerst einen „Hauptausschuss“ unter seiner Leitung, dann eine „Gesamtrepräsentanz“ mit einem ernannten fünfköpfigen Präsidium für fünf zuvor definierte Exilregionen.

Aus „Goebels“ Gesamtrepräsentanz resultierten dann die so genannten Landsmannschaften – gegen den Willen ihres spiritus rector, aber mit einer gewissen logischen Folgerichtigkeit, da letztlich die einzelnen Regionen und nicht ein monolithisches „Vertreibungsgebiet“ Träger der kulturellen Identifikation und auch der Projektion von Heimatnostalgie waren. 1948 gründete sich zunächst die Ostpreußische und die Pommersche Landsmannschaft, im Jahr danach richteten diese beiden Landsmannschaften jeweils einen Landesverband Nordrhein-Westfalen ein. 1949 kam es auch zur Gründung von Bundes- und Landesverband der Sudetendeutschen Landsmannschaft, 1950 gründeten sich die zum Teil konkurrierenden Landsmannschaften für das gesamte Schlesien und jene explizit für Oberschlesien.

Desweiteren entstanden eine deutsch-baltischen Landsmannschaft, eine Landsmannschaft Westpreußen, eine Landsmannschaft Brandenburg, die Landsmannschaft „Weichsel-Warthe“ sowie weitere kleinere Landsmannschaften. Insgesamt betrug die Zahl in den frühen 1950er Jahren im Bundesgebiet in einer Landsmannschaft organisierten Personen zwischen 1,4 Millionen und zwei Millionen, was einen Organisationsgrad von mindestens 17 Prozent bedeutete. In Nordrhein-Westfalen hatten die Landsmannschaften rund 200.000 Mitglieder, das war eine etwas schwächere Organisationsquote zwischen 10 und 15 Prozent.

VII.

Parallel zu Goebels' Aktivitäten war in der britischen Besatzungszone zwischenzeitlich ein zweites System entstanden. Führend war hier der nicht minder eigensinnige Anwalt Linus Kather, der in Hamburg wohnhaft wurde. Kather, vor der NS-Zeit einziger Zentrums-Abgeordneter im Rat der ostpreußischen Hauptstadt Königsberg und insofern Außenseiterstatus gewöhnt, führte bereits im Juni 1945 eine „Notgemeinschaft der Ostdeutschen“ an, die allerdings dem erwähnten Koalitionsverbot zum Opfer fiel.

Trotz dieses Rückschlages gründete auch Kather diverse lokaler Verbände in der britischen Zone und geriet hier insbesondere in Niedersachsen in einen Wettlauf mit Goebel. 1948 schuf er die „Aufbaugemeinschaft der Kriegsgeschädigten“ als intendiertem neuen Dachverband. Linus Kather und seine Mistreitenden folgten nicht dem landsmannschaftlichen Prinzip. Stattdessen strebten sie einen gewerkschaftsähnlichen Interessenverband an, der mit vereinter Kraft für die sozialen und wirtschaftlichen Anliegen, aber auch den Revisionswunsch der Vertriebenen eintreten sollte.

Rund einen Monat vor Inkrafttreten des Grundgesetzes kam es am 9. April 1949 dann in Frankfurt zu einer Doppel-Gründung: Als Dachverband der Landsmannschaften wurden die Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften (VOL) proklamiert, als Interessenvertretung Linus Katherscher Prägung rief man den Zentralverband vertriebener Deutscher (ZvD) aus. Während letzterer als straff organisierter Verband auftrat, waren die VOL anfangs ein lockerer Zusammenschluss, der weder über eine Satzung verfügte noch Mehrheitsentscheidungen fällte. Neben dieser Doppelstruktur waren die Landsmannschaften ihrerseits doppelt unterteilt, einerseits in westdeutsche Landes- und Kreisverbände nach Wohnort (westregionale Gliederung), andererseits in Heimatkreise nach Herkunftsgebieten (ostregionale Gliederung).

Vorsitzender beider Organisationen war zunächst kurzzeitig Hans Lukaschek. Der ehemalige Oberpräsidenten der preußischen Provinz Oberschlesien fungierte in dieser frühen Zeit als Integrationsfigur der Vertriebenen, aber auch als Brücke zwischen West- und Ostdeutschen, zumindest der katholischen Akteure unter ihnen mit gemeinsamer Vergangenheit in der Zentrumspartei.

Lukascheks Anschlussfähigkeit an die entstehende Bonner Republik führte allerdings auch dazu, dass Konrad Adenauer ihn nach der Bundestagswahl wenige Wochen später zum Bundesvertriebenenminister berief, weswegen er seine Verbandsfunktionen bald wieder abgab. Unter den Nachfolgern Herbert von Bismarck (VOL) und besagtem Linus Kather (ZvD) bestand die Konkurrenz zwischen den beiden Säulen fort. Hierbei wechselten konfrontative mit kooperativen Phasen, bis es im Dezember 1958 schließlich zur Fusion zum „Bund der Vertriebenen/Vereinigte Landsmannschaften“ kommen sollte.

Ergebnis einer kooperativeren Phase war die im August 1950 in Stuttgart von ZvD und VOL gemeinsam unterzeichnete „Charta der Heimatvertriebenen“ – auch als Grundgesetz der Vertriebenen bezeichnet. Neben einer pathetischen, nahezu sakralen Beschwörung des „Rechtes auf Heimat“ enthält die Charta auch durchaus visionäre Erkenntnisse, etwa dass die Realisierung dieses Anspruches nur im Rahmen einer europäisch-föderativen Lösung möglich sein werde.

VIII.

In Nordrhein-Westfalen kam der Impuls zu Gründung eines Landesverbandes der Vertriebenen aus den örtlichen Interessengemeinschaften, die sich zwischen Januar und August 1948 zu einer Landesarbeitsgemeinschaft zusammenschlossen. Da der unberechenbare Georg Goebel hier erneut kräftig mitmischte, beschloss der Landesbeirat im Januar 1949 lieber selbst einen Vertriebenenverband zu schaffen. Der Beiratsvorsitzende Oskar Salat hegte nicht nur persönliche Abneigung gegen den Geistlichen Rat, sondern hatte auch konzeptionelle Bedenken. Eine völlige Ausschaltung Goebels' war der Gruppe um Salat jedoch nicht möglich, da der zu gründende Landesverband auf die regionale Verankerung und personellen Ressourcen der Landesarbeitsgemeinschaft angewiesen war.

Wieder war es Hans Lukaschek, der als Integrationsfigur fungieren und einen Kompromiss moderieren sollte. Am 14. Mai 1949 entstand schließlich der „Landesverband der Ostvertriebenen Nordrhein-Westfalen“ mit den Organen Landesversammlung, Landesvorstand und Landesarbeitsgemeinschaft. Georg Goebel als Vorsitzender und Oskar Salat als Stellvertreter sollten den Verband gemeinsam führen.

Da Goebel allerdings zunehmend nach Rechtsaußen abdriftete, waren der Geistliche Rat und damit sein politisches Konzept alsbald diskreditiert. Nach einer Wahlempfehlung Goebels für die Deutsche Reichspartei Adolf von Thaddens bei der Landtagswahl 1950 wählte die Landesversammlung der Ostvertriebenen nur wenige Tage später den Münsteraner Finanzbeamten Bernhard Geissler – wie Goebel aus Schlesien stammend – zum Vorsitzenden.

Georg Goebel war nicht mehr angetreten und verschwand schnell in der Versenkung. Durch den Bruch mit sämtlichen Parteien außerhalb des Spektrums radikaler Splittergruppen hatte er den Verband in eine politische Sackgasse geführt. Zudem war nun auch sein Arbeitgeber, die katholische Kirche, alarmiert und legte wohl eine Art Veto gegen weitere vertriebenenpolitische Aktivitäten des Geistlichen Rates ein.

IX.

Aber auch Oskar Salat waren nicht nur Erfolge vergönnt. Als lediglich beratendes Gremium konstruiert, fehlte es „seinem“ Beirat vielfach an Einfluss in der Landespolitik. Das zeigte sich zum Beispiel daran, dass der Wunsch nach einem eigenem Vertriebenenministerium analog zum Bund und anderen Ländern in Nordrhein-Westfalen stets verwehrt wurde.

Auch gegenüber den oben erwähnten bundesdeutschen Umsiedlungsgesetzen oder dem Gesetz zu Art. 131 Grundgesetz (zur Versorgung vertriebener Beamter und Staatsangestellter) verhielten sich Landtag und Landesregierung in den frühen 1950er Jahren wiederholt reserviert. Das dokumentiert ein Blick auf das Abstimmungsverhalten Nordrhein-Westfalens im Bundesrat, aber auch auf die Wortbeiträge sämtlicher Parteien in den einschlägigen Landtagsdebatten. Für Missstimmung sorgte aber vor allem die Tatsache, dass diese Themen dort nur selten und wenn dann vor leeren Stühlen besprochen wurden, wie der Abgeordnete Alfred Schneider (SPD) einmal selbstkritisch anmerkte.

Nachhaltige Frustration löste vor allem das bremsende Vorgehen des Landes beim Lastenausgleich aus, war doch der zugrundeliegende Gedanke einer gerechten Verteilung der Kriegsschäden neben dem Rückkehr- und Selbstbestimmungsrecht die zentrale Forderung der Vertriebenen. Die Landesregierung drängte hier darauf, weniger als vorgesehen in den Lastenausgleichsfond einzahlen (die Berücksichtigung eigener Kriegsschäden sollte die entsprechende Abgabe auf das Landesvermögen senken). Zudem wollte sie die Mittel selbst per sozialpolitischen Maßnahmen verteilen und nicht den Geschädigten auszahlen. Letzteres war geradezu eine Umkehrung der Vertriebenen-Forderung „Keine Almosen, nur Recht“.

Die CDU-Parteifreunde in Düsseldorf ließen sich auch durch eindringliche Apelle von Bundesvertriebenenminister Lukaschek und sogar Konrads Adenauers nicht von ihrer Linie abbringen und stimmte im Bundesrat trotz der dort schon vorab feststehenden Mehrheit fast ausschließlich gegen die entsprechenden Gesetzesvorlagen. Diese Haltung verwunderte vor allem auch vor dem Hintergrund des berühmten Credos von Regierungschef Karl Arnold, Nordrhein-Westfalen solle das „soziale Gewissen der Bundesrepublik“ sein und ließ die Frage aufkommen, ob dieses nur oder zumindest vorrangig als „Gewissen für die Einheimischen“ konzipiert sei.

X.

So war das Zusammenwachsen der Deutschen aus dem tiefen Westen und dem für viele hier sehr fernen Osten eine ebenso mühselige und in Rückblicken mitunter etwas verklärte Kärnerarbeit, wie der Aufbau einer stabilen Demokratie insgesamt.

Doch gab es hier wie dort mit der Zeit Fortschritte, wie kommunale Patenschaften oder die Landespatenschaft für die der Oberschlesier, aus der auch das Oberschlesische Landesmuseum in Ratingen und die heutige grenzüberschreitende Kooperation resultierten.

Im Münsterland wurde ein Westpreußische Landesmuseum geschaffen, in Herne eine „Ostdeutsche Bücherei“ eröffnet (heute: Martin-Opitz-Bibliothek), Königswinter wurde zum Standort des „Hauses Schlesien“. Insbesondere aus den Orts- und Kreisverbänden der Landsmannschaften heraus, aber vielfach auch in Zusammenarbeit mit einheimischen Vereinen und mit der lokalen Politik entstanden zahlreiche kleinere Kultureinrichtungen und so genannten „Heimatstuben“ im Land. Auch für die Landsmannschaften der Siebenbürger Sachsen übernahm das Land eine Patenschaft.

1963 eröffnete Ministerpräsident Franz Meyers (CDU) zudem das heutige Gerhart-Hauptmann-Haus in Düsseldorf. Hier kann sich auch heute noch jede Bürgerin und jeder Bürger unseres Landes in der Innenstadt der Landeshauptstadt über Flucht und Vertreibung, aber auch über Mittel- und Osteuropa informieren und auch erfahren, dass dort in der Regel keine Sarmaten mit Pfeil und Bogen über Sandsteppen reiten.